



Julia Salm
MOBILE TIERHEILPRAKTIK MIT HERZ

Behandlungsvertrag

ZWISCHEN

Julia Salm – mobile Tierheilpraktik mit Herz
Bühlerzimmern 14
74523 Bühlerzimmern

UND

Vorname/Name Tierhalter:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Handy:	
Email:	
Tiername:	
Geburtsdatum Tier:	

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 BGB und regelt das rechtliche Verhältnis zwischen Tierheilpraktiker (THP) oder Tierphysiotherapeut (TP) und Kunde. Zum eindeutigen Verständnis habe ich die Bezeichnung "Kunde" stellvertretend für die Bezeichnung "Patientenbesitzer", "Tierhalter" oder Verfügungsberechtigte/r gewählt. Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das generelle Angebot des Tierheilpraktikers/Tierphysiotherapeuten annimmt und sich an den Tierheilpraktiker/Tierphysiotherapeuten zum Zwecke der Beratung, Diagnose, Behandlung und Therapie wendet. Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn Kunde und Tierheilpraktiker/Tierphysiotherapeut einen ersten Termin vereinbaren. Der THP/TP ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen (z.B., wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet

werden kann, der THP/TP aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die ihn in Gewissenskonflikt bringen können.) Hierbei bleibt der Honoraranspruch des THP/TP für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung, erhalten.

Durch das Anwenden der Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Tier erbringt der THP/TP seine Dienste gegenüber dem Kunden. Untersuchung und Behandlung erfolgen gem. §§ 611 und 612 BGB sowie auf der Grundlage der AGB. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbeengesetz (HWG) gegeben

§3 Aufklärungspflicht gegenüber dem Tierhalter

Der THP/TP ist verpflichtet, dem Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Tierhalter, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden:

- Aktueller Gesundheitszustand des Tieres,
- Die Art der Erkrankung,
- Die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer,
- Die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen,
- Belastungen, Risiken der Therapie
- Honorar

§ 4 Haftung des Behandlers

Ansprüche aus versehentlicher, unwissentlicher Fehlinformation oder leicht fahrlässiger Pflichtverletzung sind- soweit nach BGB zulässig - ausgeschlossen. Vom Tierheilpraktiker werden überwiegend Heilungsmethoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Es wird kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gemäß Heilmittelwerbeengesetz (HWG) gegeben. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Tierheilpraktikerin/Tierphysiotherapeuten, eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die THP/TP unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem THP aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 5 Terminvereinbarungen

Untersuchungs- und Behandlungstermine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese von mir bestätigt wurden (bspw. E-Mail, WhatsApp, SMS, etc.). Ein Termin muss 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten behalte ich es mir vor eine

Gebühr für den ausgefallenen Termin in Rechnung zu stellen. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat mir der Kunden seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, werde ich unverzüglich über die Verzögerung informieren.

§ 6 Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungsaufwand/ Zeitaufwand des THP/TP (siehe Preisliste). Im Sinne der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG enthalten die auf der Preisliste ausgewiesenen Beträge keine Umsatzsteuer. Das Honorar ist soweit nicht anders vereinbart unmittelbar zur Zahlung fällig und kann in bar, per EC Cash oder PayPal Freunde bezahlt werden. Sofern die Leistungen nicht bereits gegen Barzahlung erbracht wurden, sind sämtliche Rechnungen umgehend nach Erhalt zur Zahlung fällig. Als Zahlungsziel werden sieben Tage nach Erhalt der Rechnung gesetzt. Der Kunde kommt bei Überschreitung der o.g. Zahlungsfrist sofort in Zahlungsverzug.

§ 7 Laborkosten / Kosten für Medikamente

Tierheilpraktikern ist es untersagt verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen. Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch Fremdlabore werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 8 Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Hilfsmitteln ist dem THP gestattet.

§ 9 Datenschutz

Die THP/TP erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden.

§ 10 Einwilligungserklärung

Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten. Der Behandlungsvertrag wird geschlossen und unterschrieben.

Datum, Unterschrift Kunde